

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

Drucksache 19/1350

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
II RD 1 - 1510/ 31/ 8
9(0)13 - 3246

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten - Drucksache Nr. 19/1350 -

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz legt nachstehende Mitteilung dem
Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 40. Sitzung am 14. Dezember 2023 Folgendes
beschlossen:

„Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember – darüber berichten,
welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die
Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in Ihrem Zuständigkeitsbereich
erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig
soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den
Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.“

Hierzu wird berichtet:

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (Stammhaus)

Projekt IKT-Basisdienst DAB (nscale):

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz plant im Rahmen des Projekts IKT-
Basisdienst DAB (nscale) im Stammhaus die Einführung der digitalen Verwaltungsakte. Im
Jahr 2023 fanden dazu umfangreiche fachliche Vorarbeiten statt. Ab Mitte Oktober 2024

wurde das alte Registrierungstool für die Registrierenden (Zentrale Registraturen), das Justizaktenmanagement-System, durch den IKT-Basisdienst DAB – nscale ersetzt und befindet sich bei 16 Mitarbeitenden der SenJustV im produktiven Einsatz. Im ersten Quartal 2025 sollen die Pilotierungen beginnen.

Da es eine zentrale Finanzierung bei der Senatskanzlei gab, erfolgte kein Mittelabfluss aus GPO-Mitteln beim Kap. 0600 Titel 51135 (MG 32).

Umsetzung der Anforderungen des OZG (Digitalisierung von Leistungen des BeLeiKa):

Das Land Berlin und somit auch jede Hauptverwaltung ist zur Umsetzung der Vorgaben des (Bundes-) OZG (= Online Zugangsgesetz) verpflichtet. Im Kontext des OZG geht es zentral um die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang dazu mit technischen Hilfsmitteln (z. B. digitale Anträge) ermöglichen sollen. Die Umsetzungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich. Seit Beginn des Vorhabens im August 2023 haben zahlreiche Interviews mit dem Ziel der Erfassung der IST-Prozesse stattgefunden. In 2024 wurden daraus die SOLL-Prozesse erarbeitet. 2025 wird das Vorhaben fortgesetzt.

Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 79.744 € Euro im Kapitel 0600, Titel 54003 getätigt worden.

Stiftungsaufsicht

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stiftungsaufsicht wird bei der SenJustV eine eigene Stiftungsdatenbank betrieben. In 2024 wurde vorlaufend der Betrieb gesichert sowie über die Firma Jaemacom ein Stiftungsportal entwickelt, eine von außen, d.h. von Stiftungen, erreichbare Erweiterung der Datenbank. Nunmehr wird der Umzug der Datenbank mit der genannten Erweiterung in einen gesicherten Serverbereich im Eigenbetrieb – geplant für Quartal I in 2025 – vorbereitet.

Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 59.062 € Euro im Kapitel 0600, Titel 51135 (MG 32) getätigt worden.

Interflex

Im vergangenen Jahr wurde ein Update des genutzten elektronischen Zeiterfassungssystems Interflex angestoßen. Im Zuge des Updates wurden die bereits bestehenden Arbeitsprozesse analysiert und optimiert, um das Zeiterfassungssystem den Bedürfnissen der hiesigen Verwaltung anzupassen. Die Neuerungen umfassen optimierte Prozesse für Nutzende sowie Administrator:innen gleichermaßen. Das Update trug u.a. zu der fortschreitenden Digitalisierung bei, wodurch Papiervorgänge deutlich reduziert und administrative Prozesse beschleunigt werden konnten. Zudem bringt die benutzerfreundliche Webanwendung eine erhebliche Erleichterung bei administrativen Tätigkeiten. Neue Tools erleichtern Nutzenden die Planung und Koordination von Arbeitsabläufen, wodurch eine höhere Transparenz und Effizienz in der Arbeitszeitverwaltung erlangt wird. Die neue Softwareversion ist seit Februar 2025 im Einsatz.

Hierfür sind im Kapitel 0600 Ausgaben in folgender Höhe getätigt worden:

Titel 51135 (MG 32): 17.863 €

Titel 51185 (MG 32): 8.198 €

Titel 54003: 32.156 €

Antrago

Das Programm Antrago für die Verwaltung von Fortbildungsdaten wurde für das elektronische Fortbildungsformat erweitert und in die Anwendung BigBlueButton eingebunden. Veranstaltungen im Online-Format können nun mit Funktionen der Anwendung BigBlueButton genutzt werden, bspw. für die Organisation einer Veranstaltung oder die Teilnehmerverwaltung. Hierfür sind im Kapitel 0600 Ausgaben in Höhe von 2.678 € Euro beim Titel 51135 (MG 32) getätigt worden.

eKlausur

Die Reportmappen der elektronischen Klausur wurden den Erfordernissen der juristischen Staatsprüfungen angepasst. Der Prozess des Ausdrucks der Reportmappen konnte damit effektiver gestaltet werden.

Hierfür sind im Kapitel 0600 Ausgaben in Höhe von 480 € Euro beim Titel 51135 (MG 32) getätigt worden.

Umstellung IT-Fachverfahren BALVI iP

Das Fachverfahren BALVI iP 1 soll schrittweise durch die Folgeversion BALVI iP 2 abgelöst werden. Hierzu wurde das ITDZ mit der Errichtung der dafür notwendigen IT-Infrastruktur beauftragt und der Zugang zur BALVI-E-Learning-Plattform erworben.

Hierfür sind im Kapitel 0608 Ausgaben in Höhe von 76.518 € beim Titel 51185 getätigt worden.

Ordentliche Gerichtsbarkeit:

Organisationsuntersuchungen im Rahmen der Einführung der elektronischen Verwaltungsakte an verschiedenen Standorten

Im Rahmen des laufenden Einführungsvorhabens an den 14 Gerichtsstandorten wurde das Betriebsführungs- sowie Infrastrukturkonzept fortgeführt und ergänzt.

Auf den bisherigen Erkenntnissen wurde eine Rolloutumgebung für alle Gerichte geplant und sukzessiv aufgebaut, so dass die Einführung des VerwaltungsDMS für insgesamt 1.000 Mitarbeitende etappenweise begonnen werden konnte.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Ausgaben in Höhe von 33.100 € aus 0600/54003 getätigt worden.

Einführung der elektronischen Verwaltungsakte an verschiedenen Standorten der oG nach durchgeführter GPO

In Vorbereitung auf die Einführung der elektronischen Verwaltungsakte wurden im Kammergericht, im Amtsgericht Neukölln, Amtsgericht Köpenick und Amtsgericht Lichtenberg die Verwaltungsmitarbeitenden geschult und mit Training on the Job Terminen bei der Einführung begleitet. Ferner werden die papierbasierten Akten nach und nach in die digitale Form überführt. Durch die Digitalisierung werden die Arbeitsprozesse wesentlich beschleunigt und die Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen und Kommunikationspartnern wird erleichtert. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Ausgaben in Höhe von 21.000 € aus 0600/51135 (MG 32) getätigt worden.

Oberverwaltungsgericht Berlin:

Optimierung der elektronischen Verwaltungsakte

Im Berichtszeitraum wurde die Einführung der führenden elektronischen Gerichtsakte unter dem Fachverfahren GO\$A (GO\$A-EGA) erfolgreich abgeschlossen. Alle beim OVG Berlin-Brandenburg anhängigen und neu eingehenden Verfahren werden seit November 2024 elektronisch (fort)geführt. Besonderes Augenmerk wurde und wird weiterhin auf die Optimierung der elektronischen Zusammenarbeit zwischen den Serviceeinheiten und den richterlichen Mitgliedern der Senate gelegt. Um eine beschleunigte Sachbehandlung zu ermöglichen, wurden sowohl konzeptionelle Überlegungen angestellt als auch ihre Umsetzung in der Praxis fortgesetzt. Formulare und Verfügungstechnik wurden weiter für die elektronische Bearbeitung optimiert, Vorgehensweisen für die Einsicht in elektronische Akten vor Ort entwickelt, die Einbindung von Referendarinnen und Referendaren in die elektronische Zusammenarbeit mit den Senaten verbessert. Ferner wurde der Austausch elektronischer Akten nicht nur wie bereits bisher mit dem Verwaltungsgericht Berlin, sondern auch mit den Gerichten der brandenburgischen Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgenommen, was zur Beschleunigung der Abläufe ebenfalls nicht unwesentlich beiträgt. Hierfür sind im Kapitel 0641 Ausgaben in folgende Höhe getätigt worden:

Titel 51168 (MG 32): 13.000 €

Titel 51185 (MG 32): 43.000 €

Titel 81240 (MG 32): 45.000 €

Verwaltungsgericht Berlin:

Optimierung der elektronischen Verwaltungsakte

Das Projekt wurde weitergeführt. Hierzu wurden Arbeitspapiere angepasst und weitere Leitfäden für die Optimierung und Vereinheitlichung von Arbeitsabläufen erstellt. Das Ablagesystem wurde durch die Einführung weiterer Schriftgutebenen erweitert und Vorlagen individuell angepasst. Darüber hinaus wurden Workshops und Schulungen durchgeführt.

Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 10.000 € Euro im Kapitel 0600, Titel 51135 (MG 32) und 504 € bei 0642/51185 (MG 32) getätigt worden.

Sozialgericht Berlin

Optimierung der elektronischen Verwaltungsakte

Das Sozialgericht Berlin hat im Jahr 2024 die Geschäftsprozesse weiter optimiert und die Nutzung der 2023 eingeführten elektronischen Verwaltungsakte verbessert. So wurden z. B. die Ablagestruktur angepasst und erweitert, die Vorlagenauswahl überarbeitet und ausgeweitet sowie weitere Teilbereiche der Verwaltung in die elektronische Verwaltungsakte überführt.

Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 17.557 € Euro im Kapitel 0600, Titel 51135 (MG 32) und 12.316 € bei 0651/51185 (MG 32) getätigt worden.

Strafverfolgungsbehörden:

Optimierung der elektronischen Verwaltungsakte und Einführung der elektronischen Personalaktenbearbeitung

Die elektronischen Verwaltungsakte konnte in 2024 im gesamten Geschäftsbereich der Strafverfolgungsbehörden in den Regelbetrieb überführt werden. Die Verwaltungsvorgänge (ohne Personalaktenverwaltung) werden nun komplett elektronisch abgebildet und bearbeitet. Das Verfahren hat sich in allen drei Strafverfolgungsbehörden bewährt und trägt wesentlich zur Effizienzsteigerung der Vorgangsbearbeitung im Verwaltungsbereich bei. Anpassungs- und Nachsteuerungsarbeiten im System werden sich allerdings weiterhin ergeben, wenn z.B. Veränderungen in den Organisationsstrukturen der einzelnen Behörden oder besondere Maßnahmen der Verwaltungssteuerung technisch abgebildet werden müssen.

Insbesondere die Anpassung der elektronisch unterstützten Geschäftsabläufe der elektronische Verwaltungsakte an die in der Projektphase befindlichen elektronischen Personalakte bei den Strafverfolgungsbehörden in Berlin stellte in 2024 eine wesentliche Herausforderung dar. Hierbei war das Zusammenwirken zwischen Personalverwaltung und der Bearbeitung von Vorgängen des Generalaktenplans zu identifizieren und zu optimieren. Es ist geplant, die Aufnahme des Echtbetriebs im Jahr 2025 umzusetzen.

Das Projekt „elektronisches Verwaltungs- und Personalmanagement“ bei der Staats- und Anwaltschaft, soll vollständig in die bestehende elektronische Verwaltungsakte und die einzuführende Personalakte integriert werden. In 2024 wurden weiterhin die notwendigen Funktionen analysiert und dokumentiert. Die Migration der identifizierten Funktionen können jedoch erst mit Einführung des Echtbetriebes der elektronischen Personalakte realisiert werden.

Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 44.229 € im Kapitel 0600, Titel 51135 (MG 32) getätigt worden. Ferner sind im Kapitel 0611 Ausgaben in folgender Höhe getätigt worden:

Titel 51185 (MG 32): 23.000 €

Titel 81240 (MG 32): 96.700 €

Berliner Justizvollzugsanstalten und Soziale Dienste der Justiz:

Elektronische Verwaltungsakte

Die Einführung der DAB in den Justizvollzugsanstalten und den Sozialen Dienste der Justiz erfolgt im Rahmen eigenständiger Projekte. Seit Anfang 2024 erfolgt die technische Umsetzung.

Vorbereitung der Einführung einer elektronischen Fachakte bei den Sozialen Diensten der Justiz Berlin

Das Fachverfahren SoPart® Justiz wird derzeit bei den Sozialen Diensten der Justiz Berlin eingesetzt. Es erfüllt jedoch nicht die Anforderungen an ein zukünftiges Dokumentenmanagementsystem (DMS) als Grundlage einer elektronischen Fachakte. Zur Vorbereitung der Einführung einer solchen elektronischen Fachakte wurde eine erste Soll-Konzeption mit externer Unterstützung bzgl. der technischen und fachlichen Mindestanforderungen an ein DMS, erste Marktrecherchen/ Kostenschätzungen sowie mögliche Umsetzungsvarianten als Entscheidungsgrundlage bzgl. der weiteren Vorgehensweise erstellt. Mit der perspektivischen Entscheidungs-Umsetzung zur Einführung einer elektronischen Fachakte werden erhebliche Effizienzgewinne erwartet, die Arbeitsprozesse der Mitarbeitenden der SozDJ Berlin signifikant erleichtert und die Abschaffung von Papierakten ermöglicht werden, da das einzuführende DMS einen deutlich erweiterten Funktionsumfang zum eingesetzten Fachverfahren aufweist. Für dieses Projekt sind im Kapitel 0661 Ausgaben in Höhe von 106.645 € beim Titel 51185 (MG 32) getätigt worden.

Vorbereitung einer Konzeption zur Einführung einer elektronischen Gefangenenpersonalakte

Der Strafvollzugausschuss (Gremium unter Beteiligung aller Bundesländer) hat die IT-Sachkommission im Justizvollzug beauftragt, in einem Vor-Projekt mit agilen Projektmethoden zunächst eine Anforderungsanalyse an eine elektronische Gefangenenpersonalakte bis Ende 2025 durchzuführen.

Parallel dazu sind hier die vorhandenen technischen Voraussetzungen für diesen neuen Aufgabenbereich im Justizvollzug erhoben worden, um nach Entscheidungsfindung zum weiteren Vorgehen bundesweit, kurzfristig eventuell entstehende Anforderungen umsetzen zu können.

Für dieses Projekt sind im Kapitel 0661 Ausgaben in Höhe von 13.078 € beim Titel 51185 getätigt worden.

Ich bitte, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Berlin, den 14. März 2025

Dr. Felor Badenberg
Senatorin für Justiz und
Verbraucherschutz